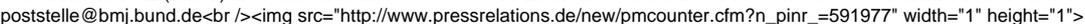




Kampf gegen den Terror wird verstärkt

Kampf gegen den Terror wird verstärkt
Die Bundesregierung hat den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten beschlossen.
Hierzu erklärt Bundesminister Heiko Maas: "Wir ändern unser Strafrecht dort, wo es erforderlich und sinnvoll ist. Wir werden eines der schärfsten Terrorismus-Strafgesetze in ganz Europa haben. Das wird Deutschland sicherer machen. Künftig wird bereits die Ausreise in ein Gebiet, in dem sich ein Terrorcamp befindet, strafbar sein, wenn die Reise dem Zweck dient, schwere staatsgefährdende Gewalttaten zu begehen. Wir müssen alles tun, um zu verhindern, dass Islamisten in den Ausbildungslagern noch stärker radikalisiert werden. Wir schaffen einen eigenständigen Straftatbestand der Terrorismusfinanzierung. Wenn wir Terrororganisationen wie ISIS in ihrem Kern treffen wollen, müssen wir ihre Finanzquellen trocken legen. Damit setzen wir die UN-Resolution "Foreign Fighters" aus dem September 2014 und Forderungen der Financial Action Task Force (FATF) um. Gewalt und Terror werden wir weiter entschlossen und mit der ganzen Härte des Gesetzes verfolgen. Dabei dürfen wir nie das Augenmaß verlieren. Unser Rechtsstaat steht nicht unter Terrorismusvorbehalt. Wir werden uns unser freiheitliches Zusammenleben von keinem Terroristen zerstören lassen. Das große Ziel von Terroristen ist doch gerade, unseren Rechtsstaat und unsere Demokratie zu erschüttern. Das werden wir nicht zulassen. Die Antwort auf den Terror darf niemals dazu führen, dass wir unseren Grundrechte und unseren Rechtsstaat nachhaltig beschneiden. Und: Das Strafrecht kann immer nur Teil einer Gesamtstrategie gegen den Terror sein. Wenn wir den Kampf gegen islamistischen Terror gewinnen wollen, müssen wir die gewaltbereiten Extremisten isolieren und die übrigen Muslime stärken. Und: Wir müssen präventiv alles tun, um zu verhindern, dass sich noch mehr vor allem junge Menschen den Terroristen anschließen." Hintergrund: Mit dem Gesetzentwurf soll zum einen die Resolution 2178 (2014) ("Foreign Terrorist Fighters") des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 24. September 2014 umgesetzt werden. Die Resolution enthält strafrechtliche Regelungen, nach denen u. a. das Reisen und der Versuch des Reisens in terroristischer Absicht, die Finanzierung derartiger Reisen sowie die vorsätzliche Organisation oder sonstige Erleichterung derartiger Reisen unter Strafe zu stellen sind. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, dass in 89a des Strafgesetzbuches (StGB) um eine weitere Vorbereitungshandlung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat - das Reisen in terroristischer Absicht - ergänzt wird. Hiernach soll sich künftig strafbar machen, wer eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet, indem er es unternimmt, aus der Bundesrepublik Deutschland in ein Krisengebiet auszureisen, um sich dort in ein terroristisches Ausbildungslager zu begeben oder sich an Anschlägen oder bewaffneten Kämpfen zu beteiligen. Die Vorschrift stellt für die Strafbarkeit auf die Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland ab. Hierdurch wird ein klarer Anknüpfungspunkt für die Strafverfolgung geschaffen. Die Finanzierung des Reisens zu terroristischen Zwecken soll ebenfalls durch einen neuen Tatbestand (89c Absatz 1 Nummer 8 StGB) unter Strafe gestellt werden. Der Gesetzentwurf schafft des Weiteren einen eigenständigen Tatbestand der Terrorismusfinanzierung. Damit wird einer Forderung der bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesiedelten Financial Action Task Force (FATF) entsprochen. Die FATF setzt international geltende Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Zur Einhaltung dieser Standards verlangte die FATF insbesondere eine einheitliche Regelung zur Terrorismusfinanzierung, die auch geringe Beträge erfasst und eine erhöhte Mindestfreiheitsstrafe vorsieht. Der Gesetzentwurf stellt sicher, dass alle Formen der Terrorismusfinanzierung nunmehr einheitlich unter Strafe gestellt werden. Die neue Regelung erfasst daher die Finanzierung eines Katalogs terroristischer Straftaten in Anlehnung an den Katalog des 129a StGB. Die Regelung soll künftig auch für geringwertige Vermögenszuwendungen gelten. Der Strafrahmen beträgt sechs Monate bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe; bei geringwertigen Beträgen drei Monate bis fünf Jahre. Ferner ist eine Minderung des Strafrahmens für Fälle geringer Schuld vorgesehen.
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) Mohrenstraße 37 10117 Berlin
Telefon: +49 3018 580-0
Telefax: +49 3018 580-9525
Mail: poststelle@bmj.bund.de


Pressekontakt

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

10117 Berlin

poststelle@bmj.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

10117 Berlin

poststelle@bmj.bund.de

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist ein Gesetzgebungs- und Beratungsministerium. Zentrale Aufgabe der Rechtspolitik und damit des BMJV ist die Sicherung und Fortentwicklung unseres Rechtsstaats. Diesem Ziel entspricht die gesetzgeberische Arbeit des Ministeriums. Im BMJV werden neue Gesetze und Verordnungen vorbereitet, bestehende Gesetze und Verordnungen verändert oder auch aufgehoben. Federführend ist das BMJV innerhalb der Bundesregierung vor allem für die "klassischen" Bereiche des Rechts. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht (Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht), das Handels- und Gesellschaftsrecht, das Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und das Urheberrecht, das Strafrecht, das Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (mit Ausnahme der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit) und das Dienst- bzw. Berufsrecht der Richter, Staatsanwälte, Notare, Patentanwälte und Rechtspfleger. Das BMJV ist außerdem "Verfassungsressort". Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Hierbei ist das BMJV beratend tätig. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung). Verstärkt widmet sich das BMJV dem durch den Vertrag von Amsterdam vereinbarten Aufbau und der Erweiterung der Zusammenarbeit der Europäischen Union in den Bereichen Justiz und Inneres. Schließlich bereitet das BMJV die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts und der Richterinnen und Richter an drei der obersten Gerichtshöfen des Bundes (Bundesgerichtshof,

Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof) vor. Das BMJV ist Herausgeber des Bundesgesetzblattes und des Bundesanzeigers, die die amtlichen Verkündungsblätter des Bundes sind. Das BMJV nimmt zudem die automatisierte Dokumentation des Bundesrechts vor. Das BMJV ist an der juris GmbH mit beschränkter Haftung und der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH beteiligt. Außerdem führt das BMJV die Staatsaufsicht über folgende Körperschaften des öffentlichen Rechts: die Bundesnotarkammer, die Bundesrechtsanwaltskammer und die Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof. Die Aufsicht über die Patentanwaltskammer führt das Deutsche Patent- und Markenamt, das eine nachgeordnete Behörde des BMJV ist. Zum BMJV gehört der Beauftragte für Menschenrechtsfragen, der für Grundsatzfragen der Menschenrechte und für die Durchführung internationaler menschenrechtlicher Konventionen zuständig ist und die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vertritt.